



1 Allgemein und Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Die Vereinsmeisterschaft unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Vereinsmeisterschaft ist für Boote aller Klassen offen.
- 1.3 Mindestens ein Mannschaftsmitglied muss Mitglied der Seglervereinigung Stienitzsee sein.
- 1.4 Gast-Segler können an den Vereinswettfahrten teilnehmen, werden jedoch nicht in die Wertung aufgenommen.
- 1.5 Mit Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft werden alle hier aufgeführten Punkte ausnahmslos anerkannt.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden am offiziellen Schaukasten für Bekanntmachungen ausgehängt, sowie auf der Vereins-Internet-Seite dargestellt. Ausgefallene oder verschobene Wettfahrten werden mit einer Ankündigung größer oder gleich 7 Tage angekündigt.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Grundlegende Änderungen dieser Segelanweisungen/ Ausschreibung werden spätestens bei der Steuermannsbesprechung vor Start der Wettfahrt bekannt gegeben.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Startzeit der Wettfahrten sind dem Veranstaltungsplan 2019 zu entnehmen. Abweichungen zum Veranstaltungsplan werden im Schaukasten, alternativ auf der Vereins-Internetseite bekannt gegeben.

6 Wertung

6.1 Anzahl der Wettfahrten/ Streichung von Wettfahrten

Gemäß Veranstaltungsplan sind 7 Einzel-Wettfahrten ausgeschrieben. Es müssen mindestens 5 gültige Wettfahrten stattfinden, damit die Vereinsmeisterschaft gültig ist. Ab der 4. Wettfahrt folgen Streichungen, ab der 4. Wettfahrt 1 Streicher, ab der 5. Wettfahrt 2 Streicher, usw...

6.2 Umrechnung nach Yardstick

Da die Vereins-Meisterschaft für alle Klassen offen ist, erfolgt eine Umrechnung mit Yardstickzahlen. Dafür gelten die Yardstickzahlen der SV Stienitzsee von 2019

6.4 Wertung Einzel-Wettfahrt

Gemäß Zieldurchgang werden die gesegelten Zeitpunkte ermittelt. Nach Umrechnung mit den Yardstickzahlen ergeben sich dann die errechneten Zeitpunkte. Nach aufsteigender Sortierung wird somit die Platzierung der Einzelwettfahrt bestimmt.



6.5 Gesamt Wertung für Vereinsmeisterschaft

Gewertet wird nach einem Low-Point-System gemäß Wettfahrtregeln Anhang A4. Die Gesamtwertung der Meisterschaft wird als Wettfahrtserie gewertet. Diese unterliegt den Wettfahrtregeln Anhang A9. Dies bedeutet, dass Boote während der Einzelwettfahrt, welche qualifiziert wurden, aufgegeben haben oder nicht gestartet sind, einen Punkt mehr als die gemeldeten Boote erhalten. Boote, welche nicht ins Startgebiet gekommen sind, erhalten einen Punkt mehr als die gemeldeten Boote für die gesamte Wettfahrtserie.

Bei Punktgleichheit wird gemäß den Wettfahrtregel 90.3 Anhang A2 verfahren.

7 Voraussetzung Wettfahrt

7.1 Min. Anzahl der Boote für eine Wettfahrt

Die Einzel-Wettfahrt wird nur gestartet, wenn mindestens 5 Boote ihre Start-Bereitschaft zugesagt haben.

7.2 Sicherungsboot und Sicherungspersonal

Die Einzel-Wettfahrt wird nur gestartet, wenn das Sicherungsboot mit Personal einsatzbereit/ vorhanden ist.

7.3 Windverhältnisse

Der Wind sollte annähernd gleichmäßig in Stärke und Richtung sein. Mindestwindstärke 2Kn.

8 Klassenflaggen

Die Klassenflagge für die Vereinsmeisterschaft ist die „Brandenburg“-Flagge.

9 Die Bahnen, Bahnmarken und Kurse

9.1 Kurse

Die Kurse werden entweder als „UP & Down“-Kurs oder als Dreieckskurs ausgelegt. Nach Möglichkeit dient der Vereinssteg als Start/ Zielposition. Bei ungünstigen Windverhältnissen kann der Start auch von einem Funktionsboot der Wettfahrtleitung stattfinden.

Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal Anzahl der Runden sowie die Umrundungsseiten an.

9.3 Bahnmarken

Die Bahnmarken sind orange-farbene Signalbojen.
Start- und Zielbahnmarke ist eine Boje mit Signalfolge

11 Der Start

11.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Fahnenmast auf dem Vereinssteg mit Vereinsflagge (Peilstab) und der Startboje. Beim Start von einem Funktionsboot der Wettfahrtleitung wird der Peilstab während der Steuermannsbesprechung angekündigt.

11.3 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)



12 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Fahnenmast auf dem Steg mit Vereinsflagge (Peilstab) und der Zielboje. Beim Start von einem Funktionsboot der Wettfahrtleitung wird der Peilstab während der Steuermannsbesprechung angekündigt. Zieldurchlauf gemäß Wettfahrtregeln. Bei Bahnverkürzung (vorgezogener Zieldurchgang) besteht auch die Möglichkeit, dass die Ziellinie durch das Vereinsboot und einer anderen Bahnmarke gebildet wird. Signalisierung erfolgt dann gemäß Wettfahrtregeln.

15 Zeitlimits und Sollzeiten

15.1 Die Wettfahrten (ausgenommen die Langstreckenregatta) werden so geplant, dass die Segelzeit für den 1. Zieldurchgang min. 45min, max. 1:30 beträgt. Ein Zeitlimit für die nachfolgenden Boote existiert nicht. Wenn das Feld weit auseinander gezogen ist und Boote überrundet wurden, behält sich die Wettfahrtleitung das Recht vor, die überrundeten Boote früher zu finischen und die Segelzeit im Verhältnis der gesegelten Runden hochzurechnen.

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

16.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies nach Einlaufen in den Hafen der Wettfahrtleitung melden. Dies ändert WR 61. Das Ankündigen des Protestrufes gegenüber dem Protestgegner bleibt weiterhin verpflichtend (gemäß WR 61.1)

16.2 Proteste werden mündlich entgegen genommen und ggf. durch die Wettfahrtleitung protokolliert. Die Protestfrist endet 1h nach dem letzten Zieldurchgang.

17 Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt und weiter auf dem Wasser bleibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung darüber informieren.

18 Funktionsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote (Vereinsmotorboot) ist wie gekennzeichnet:
Boote der WL: gelbe Flagge mit S

19 Preise

Sachpreis sowie Wanderpokal für Vereinsmeister



20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Wettfahrtleitung ist jederzeit berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Wettfahrt vorzunehmen. Eine Haftung des Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft durch ein Verhalten der Wettfahrtleitung, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

21 Versicherung

Jeder Teilnehmer ist selbst für den Abschluss einer Versicherung verantwortlich und muss diese bei Teilnahme bei der Vereinsmeisterschaft auch besitzen.